

Stadtwerke Hettstedt GmbH • Am Mühlgraben 2 • 06333 Hettstedt

1
Herr
Max Mustermann
Am Heizhaus 2
06333 Hettstedt

2	Bitte stets angeben:
Kundennummer:	12345-67890
Rechnungsdatum:	12.01.2015
Belegdatum:	31.12.2014
Rg.-Nr.:	0001-ARV-2014-0815
3	Verbrauchsstelle: Mustermann, Max Am Heizhaus 2 06333 Hettstedt

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Seite

1

Sehr geehrter Herr Mustermann,
Für den obengenannten Abrechnungszeitraum erhalten Sie Ihre Rechnung.
Die detaillierte Berechnung sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

4 Versorgungsart	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	453,80	19,00	86,22	540,02
5 Gesamtbetrag	453,80		86,22	540,02
abzüglich angeforderte Abschläge	-413,52		-78,48	-492,00
Rechnungsbetrag	40,28		7,74	48,02
zuzüglich Forderung aus nicht gezahlten Abschlägen und weiteren Rechnungen				0,00
zzgl. Abschlag zum 30.01.2015				49,00
noch zu zahlender Betrag				97,02

6 Diesen Betrag werden wir bis zum 30.01.2015 von folgendem Konto abbuchen: IBAN DE12 1234 1234 1234 13,
Bankname, BIC, Mandatsreferenznummer SEPA12345123451234512345
Bis zur nächsten Jahresabrechnung werden noch folgende Abschläge fällig:

	Vertrags- nummer	Geschäfts- bereich	Nettobetrag	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag
7	Gesamtabschlag		41,18	7,82	49,00
	1234567	Strom	41,18 €	19	49,00

Fälligkeitstermine: 30.01.2015 (in Gesamtforderung enthalten),
15.02.2015, 15.03.2015, 15.04.2015, 15.05.2015, 15.06.2015, 15.07.2015,
15.08.2015, 15.09.2015, 15.10.2015, 15.11.2015, 15.12.2015

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung sind innerhalb von einem Monat nach Zustellung in unserer Verbrauchsabrechnung geltend zu machen und berechtigen nicht zum Zahlungsaufschub.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Hettstedt GmbH

Strom

8

Vertrag: 1234567
 Vertragsgegenstand: Mansfelder Energie Strom 2014 SLP ET
 Vertragsdauer: unbefristet
 nächstmöglicher
 Kündigungstermin: 31.12.2015
 Kündigungsfrist: 1 Monat(e) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.

Netzanschlussnutzer: Mustermann, Max
Verbrauchsstelle: D 06333 Hettstedt, Am Kraftwerk 2

9

Codenr. Netzbetreiber: 9907639000008
 Zählpunkt: DE0007250633300012793960100000001
Zählernummer: 11TR0123456789
 OBIS-Code: 1-1:1.8.0
 Messart: ET Wirk Bez. (+)
 Zählerstand am: 01.01.2014 2.303 kWh
 Zählerstand am: 31.12.2014 4.107 kWh
 Differenz: 1.804 kWh x Zählerfaktor 1 = 1.804 kWh
 Ablesekennz.: Hochrechnung System
Berechnungsgrundlage für den Zählerstand am 31.12.2014 ist der Zählerstand 3.950 kWh am 29.11.2014

Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2014 - 31.12.2014	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
HT-Zählwerk	1.602 kWh	1.602 kWh	1.804 kWh

10

Information	Betrag
EEG	114,63
Stromsteuer	36,98
Netzentgelte gesamt	204,07
Messstellenbetrieb	6,06
Messdienstleistung	1,78
Konzessionsabgabe	23,81

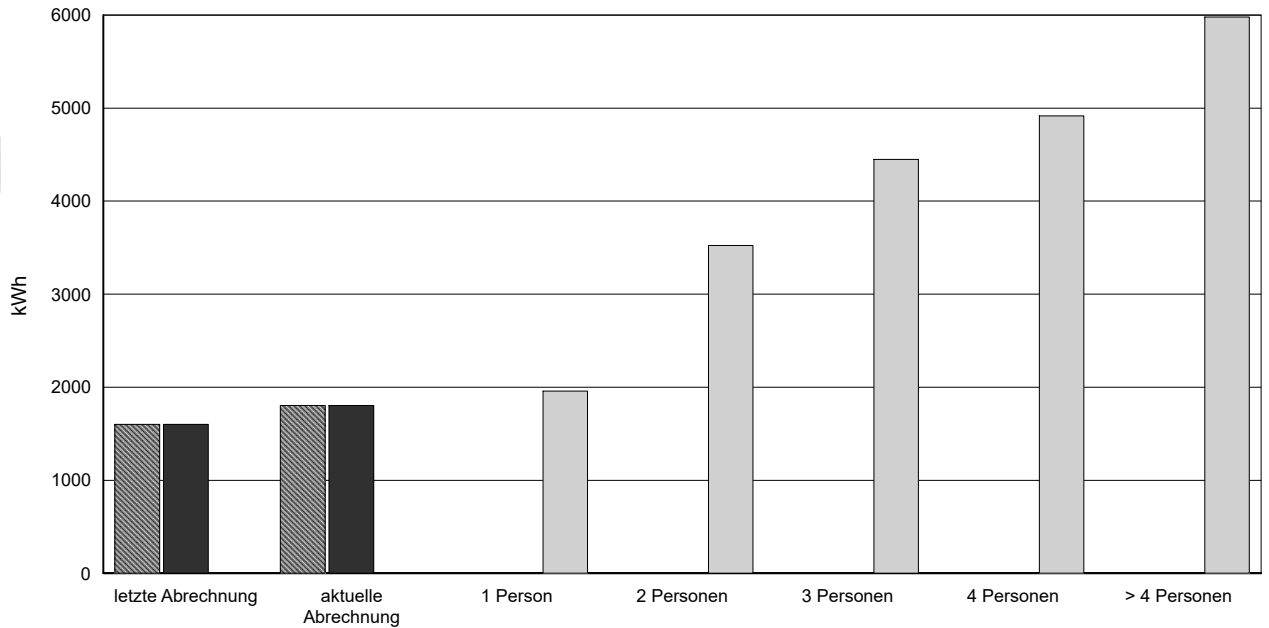
11

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014		Tarif: Mansfelder Energie Strom SLP ET		
Arbeitspreis	1.804 kWh	21,300 Ct / kWh		384,25
Grundpreis		69,55 EUR	366 Tag(e) / 366 Tage	69,55
Zwischensumme				453,80
zzgl. 19,00 % Umsatzsteuer				86,22
Gesamtbetrag				540,02

12

Mittlerer Stromverbrauch in kWh von Haushalten verschiedener Größen*

13



	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch**	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung	1.602 kWh	1.602 kWh	
aktuelle Abrechnung	1.804 kWh	1.804 kWh	
1 Person			1.960 kWh
2 Personen			3.523 kWh
3 Personen			4.450 kWh
4 Personen			4.915 kWh
> 4 Personen			5.979 kWh

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

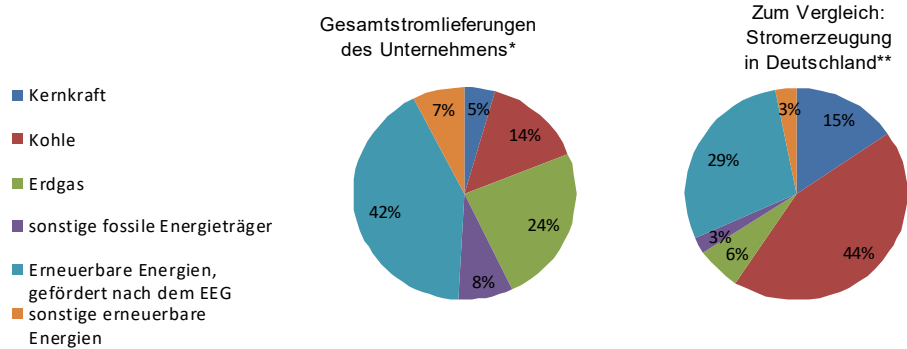
** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2016

Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005, geändert 2011
Angaben auf der Basis Daten für das Jahr 2015

14



CO2-Emissionen	181 g/kWh	476 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0,0004 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-hettstedt.de, per Telefon 03476 - 8702 0, oder Faxabruf 03476 - 8702 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Hettstedt GmbH. Stand der Informationen: 02.11.2016

Quellen: * Stadtw erke Hettstedt GmbH, ** BDEW

Öffnungszeiten der Verbrauchsabrechnung

15

Dienstags und Donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Hettstedt GmbH, Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt) oder per E-Mail (info@stadtwerke-hettstedt.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480 500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetz: 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min)

Telefax: 030 22480 323 Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240 0

Telefax: 030 2757240 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de.

Weitere Hinweise zu Ihrer Verbrauchsabrechnung

Vertragsgrundlage

Die Versorgung mit Strom erfolgt gemäß den Vertragsgrundlagen – Mansfelder Energie_Strom und den dazugehörigen „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH“ bzw. den AGB der Stadtwerke Hettstedt GmbH.

Datenschutz

Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig- an andere Stellen weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet.

Abrechnungszeiträume auf der Rechnung

Bei einem Tarifwechsel oder einer Preisänderung ergibt sich eine Abgrenzung. Grundlage für die Hochrechnungen des Systems sind die von uns vorliegenden Ablesungen.

Standardisierte Begriffserklärungen gemäß §40 Abs. 6 EnWG

Abschlagzahlungen:	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
EEG-Umlage:	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.
Grundpreis:	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Konzessionsabgabe:	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
KWK-Umlage:	Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
Leistungspreis:	Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.
Lieferstelle:	Ort, an dem die Strom- bzw. Gaslieferung erbracht wird.
Messstellenbetrieb:	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messdienstleistung:	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Netzbetreibernummer:	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netznutzungsentgelte:	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Stromkennzeichnung	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
Stromsteuer:	Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Verbrauch:	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis:	Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie
Vertragskonto:	Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Zählpunkt/	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt
Zählpunktbezeichnung:	werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

1**Rechnungsanschrift**

An diese Adresse senden wir Ihre Rechnung. Die Rechnungsadresse kann möglicherweise von der Verbrauchsstellenadresse abweichen. Bei Änderungen informieren Sie uns bitte unverzüglich.

2**Vertragskonto (Kundennummer)**

Durch die Kundennummer wird Ihre Verbrauchsstelle genau identifiziert. Unter dieser Nummer werden Sie in unserem EDV-System geführt. Bitte geben Sie diese bei Zahlungen und Mitteilungen stets an, um uns eine eindeutige und schnelle Zuordnung zu erleichtern.

3**Verbrauchsstelle**

Die Verbrauchsstelle bezeichnet den Ort bzw. die Adresse (Haus, Wohnung, Büro, Betrieb...), für die der Energieverbrauch angefallen ist.

4**Versorgungsart**

Unter diesem Punkt finden Sie genau die Produkte, die Sie von uns beziehen (Strom, Erdgas, Trinkwasser).

5**Rechnungsbetrag**

Der Rechnungsbetrag ist die Summe der einzelnen Netto-, Umsatzsteuer- und Bruttobeträge. - Minusbetrag bedeutet: Sie haben ein Guthaben.
- Bei Beträge ohne Vorzeichen müssen Sie diesen Betrag noch zahlen.

6**Bankverbindung**

Guthaben werden Ihrem Girokonto gutgeschrieben und Forderungen werden abgebucht. Sind Sie Barzahler bzw. Überweiser, haben Sie den Betrag bis zum Fälligkeitsdatum zu überweisen.

7**künftige Abschlagsbeträge**

Auf der Basis Ihres bisherigen Verbrauches und der aktuellen Preise ermitteln wir die künftigen Abschlagsbeträge. Gleichzeitig teilen wir Ihnen die Fälligkeiten der Abschläge für den folgenden Abrechnungszeitraum mit.

8**Vertragsnummer**

Der zwischen Ihnen und der Stadtwerke Hettstedt GmbH geschlossene Versorgungsvertrag wird unter einer Vertragsnummer geführt.
Unter den nachfolgenden Punkten werden der Vertragsgegenstand, die Vertragsdauer, die Kündigungsfrist und die Verbrauchsstelle mit dem Anschlussnutzer ausgewiesen.

9**Abrechnungsinformationen**

In diesem Bereich werden Ihre Zählerdaten und Ihr Verbrauch dargestellt. Jeder Zähler wird durch eine Zählernummer eindeutig identifiziert. Die gelieferte Strommenge wird in Kilowattstunden (kWh) gemessen. Der Anfangszählerstand zu Beginn einer Abrechnungsperiode und der Ablesestand zum Ende der Abrechnungsperiode werden hier aufgeführt. Die Differenz aus beiden Zählerständen ergibt Ihren Verbrauch in kWh.

10**Vergleich der Verbrauchsmengen**

Hier finden Sie die Verbrauchsmengen des letzten Abrechnungsjahres und des aktuellen Abrechnungsjahres. Sie sehen auf den ersten Blick, ob sich Ihre Energiesparmaßnahmen ausgezahlt haben.

11**Netznutzungsentgelt (NNE)**

Im Rechnungsbetrag enthaltenen Abgaben und Steuern, das Netznutzungsentgelt für den Transport des Stromes zu Ihrer Verbrauchsstelle, für die Wartung und für die Ablesung der Messeinrichtung sowie die an die Kommune abzuführende Konzessionsabgabe.

12**Preise**Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis pro Energieeinheit (kWh). Dieser ist abhängig von der verbrauchten Menge Strom und dem vereinbarten Tarif. Er wird in Cent je kWh angegeben. Der Verbrauch multipliziert mit dem Arbeitspreis ergibt den Nettobetrag. Im Arbeitspreis bereits enthalten sind die Mineralöl- und Ökosteuer.

Grundpreis

Der Grundpreis ist ein verbrauchsunabhängiger Preis. Dieser wird in Euro pro Jahr angegeben. Multipliziert man den Jahrespreis mit der Anzahl der Tage pro Jahr, ergibt sich der Nettobetrag. Der Grundpreis deckt die mengenunabhängigen Kosten, z. B. Wartung und Instandhaltung des Leitungsnetzes.

13**Verbrauchsvergleich**

Sie werden hier Ihren aktuellen Verbrauch zu dem vom Vorjahr vergleichen können. Das ermöglicht Ihnen, Veränderungen Ihres Verbrauchsverhaltens auf einen Blick festzustellen. Des Weiteren besteht die Vergleichsmöglichkeit von Ihrem zum durchschnittlichen Verbrauch im Haushaltskundenbereich. Es erfolgt eine Einteilung nach der im Haushalt lebenden Personen. Die angegebenen Verbräuche sind alle in kWh angegeben!

14**Stromkennzeichnung**

Die Stromkennzeichnung informiert Sie über die Zusammensetzung der Energieträger, aus denen der von uns gelieferte Strom erzeugt wurde. Zum Vergleich wird auch der durchschnittliche Energieträgermix in Deutschland angegeben.

15**Informationsseite**

Auf der letzten Seite finden sie alle wichtigen Informationen und Begriffserklärungen, damit keine Fragen mehr offen sind. Des Weiteren werden hier die Sprechzeiten und Adressen zum Verbraucherservice angedruckt.